Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.01.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0569/2019
öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.02.2019	Vorberatung
Rat	26.02.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 16 – Lützenberg, 1. förmliche Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Lützenberg (Stand der textlichen Festsetzungen: Febr. 2018, unterzeichnet am 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2012 (BGBL. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

2. Die Begründung (Stand: Februar 2018, unterzeichnet am 28.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.

3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.

5. Die 1. förmliche Änderung ist gemäß § 10 Absatz 3 bekannt zu machen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 19.02.2018 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Planungsanlass ist die Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Nebenanlagen. Diese sollen mit der Änderung auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein.
Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.05.2018 bis einschl. 16.05.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2018 beteiligt. Zur frühzeitigen Beteiligung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.10.2018 bis einschl. 12.11.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 08.10.2018 beteiligt.
Zur öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann direkt der Satzungsbeschluss für die 1. förmliche Änderung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen

Mitzeichnungen			
X Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
X Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	X Fachbereich 4	Datum